

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Angebote		
1.1	Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen		
A 1.1.1	Eigenerklärung zu § 123 Abs. 1 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Ich erkläre, dass gegen das sich bewerbende Unternehmen keine Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1 GWB vorliegen. Danach wurde keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen nach § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist, wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 GWB rechtskräftig verurteilt und gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 GWB rechtskräftig festgesetzt (einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des § 123 Abs. 1 Nummern 1-10 stehen gem. § 123 Abs. 2 GWB eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
A 1.1.2	Eigenerklärung zu § 123 Abs. 4 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Ich erkläre, dass gegen das sich bewerbende Unternehmen keine Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 4 GWB vorliegen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
A 1.1.3	Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Ich erkläre, dass gegen das sich bewerbende Unternehmen keine Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vorliegen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
A 1.1.4	Eigenerklärung zu § 124 Abs. 2 GWB (Ist Ausschlusskriterium) Ich erkläre, dass gegen das sich bewerbende Unternehmen keine Ausschlussgründe im Sinne der folgenden Gesetze vorliegen: § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	§ 98c des Aufenthaltsgesetzes § 19 des Mindestlohngesetzes § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes		
A 1.1.5	Weitere Angaben im Fall des Vorliegens von Ausschlussgründen (Ist Ausschlusskriterium) Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass, sofern ein Ausschlussgrund gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegt weitere Angaben zu dem betreffenden Ausschlussgrund bzw. zu den betreffenden Ausschlussgründen dem Angebot als Anlage beizufügen sind.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
A 1.1.6	Selbstreinigungsmaßnahmen im Fall des Vorliegens von Ausschlussgründen (Ist Ausschlusskriterium) Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass, sofern ein Ausschlussgrund gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegt oder im Rahmen einer vorangegangenen Auftragsdurchführung vom Auftraggeber bereits wirksam eine entsprechende Vergabesperre verhängt wurde, entsprechende Nachweise zu den ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen, welche die Anforderungen gemäß § 125 Abs. 1 GWB erfüllen, dem Angebot als Anlage beizufügen sind.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
A 1.1.7	Eigenerklärung zu Sanktionsmaßnahmen der EU (Ist Ausschlusskriterium) Aufgrund der Verordnung (EU) 2022/576 gilt ein umfassendes Zuschlagsverbot für Vergabeverfahren soweit Personen oder Unternehmen, die Russland zuzuordnen sind, unmittelbar als Bewerber oder Bieter auftreten oder als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises an dem in Rede stehenden Auftrag beteiligt sind und mehr als 10 % des Auftragswertes auf das betroffene Unternehmen entfallen. Aus diesem Grund wird von jedem Bieter folgende Erklärung verlangt: Wir erklären, dass wir - kein(e) russische(r) Staatsangehörige(r) oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung, - keine juristische Person, Organisation oder Einrichtung, deren Anteile zu über 50% unmittelbar oder mittelbar von einer	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder - keine natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handelt, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten in Anspruch genommen werden, sind.		
1.2	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung		
A 1.2.1	Berufs- oder Handelsregister (Ist Ausschlusskriterium) Ich/wir erkläre(n), dass mein/ unser Unternehmen in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder Vertragsstaats des EWR-Abkommens, in dem mein/ unser Unternehmen ansässig ist, eingetragen ist. Sofern das Unternehmen nicht zur Eintragung verpflichtet ist: Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachweisen kann/können.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
1.3	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit		
A 1.3.1	Angaben Gesamtumsatz (Ist Ausschlusskriterium) Bitte geben Sie im Eingabefeld den Gesamtumsatz für die letzten drei Geschäftsjahre (getrennt nach Geschäftsjahr) an.		
1.4	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit		
A 1.4.1	Vergleichbare Referenz (Ist Ausschlusskriterium) Ich/wir erkläre(n), dass mein/ unser Unternehmen über mindestens eine mit dem Vergabegegenstand vergleichbare Referenz in den letzten 3 Jahren verfügt und ich/wir die geforderten Angaben hierzu in den nachstehenden Eingabefeldern eintrage(n).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
A 1.4.2	Angaben zur Referenz (Auftragsgegenstand) (Ist Ausschlusskriterium) Genauere Bezeichnung / Gegenstand des Auftrages		
A 1.4.3	Angaben zur Referenz (Auftragswert) (Ist Ausschlusskriterium) Auftragswert		
A 1.4.4	Angaben zur Referenz (Leistungszeitraum/-zeitpunkt) (Ist Ausschlusskriterium) Leistungszeitraum/-zeitpunkt		
A 1.4.5	Angaben zur Referenz (Name des Auftraggebers) (Ist Ausschlusskriterium) Name des privaten oder öffentlichen Auftraggebers		
A 1.4.6	Angaben zur Referenz (Ansprechpartner) (Ist Ausschlusskriterium) Ansprechpartner mit Telefonnummer		
A 1.4.7	Weitere Nachweise (Ist Ausschlusskriterium) Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen: 1. Zentrale Telefonnummer, über die der AN täglich 24 Stunden zu erreichen ist. 2. Nachweise, wie die aufgenommenen Verunreinigungen transportiert, gelagert und entsorgt werden, z.B. durch Zertifikat. 3. Nachweis des zertifizierten Entsorgers 4. Nachweis, dass der Betrieb in Bezug auf die Verkehrsflächenreinigung durch eine fremdüberwachende Stelle (z.B. RAL-GUV		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<p>oder andere) zertifiziert ist.</p> <p>5. Liste der Ölspurreinigungsmaschinen die eingesetzt werden sollen, mit Beschreibung und Fotos.</p> <p>6. Nachweis durch Zertifikat, dass die eingesetzten Maschinen ein Reinigungserfolg gemäß Merkblatt DWA-M 715 erreicht wird. (vgl. 5 VII)</p> <p>7. Nachweis, dass die eingesetzten Mitarbeiter in Bezug auf die Sicherung der Arbeitsstätte (z.B. RSA 21) geschult sind.</p> <p>8. Benennung des zuständige Verantwortliche für die Sicherung der Arbeitsstellen gemäß ZTV-SA 97 zu benennen. Dieser Verantwortliche hat die Qualifikationsstufe D des Merkblattes über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 99) zu erfüllen. Ein Nachweis für die Eignung und Qualifikation des Verantwortlichen für die Sicherung von Arbeitsstellen ist dem AG vorzulegen.</p> <p>9. Nachweis, dass falls eine Verkehrssicherung gemäß RSA auf Straßen mit einer zulässigen Geschwindigkeit von mehr als 50 km/h erforderlich ist, diese 90 Minuten nach Beauftragung der Ölspurbeseitigung abgebaut ist und die Ölspurbeseitigung beginnen kann.</p> <p>10. Nachweis wie ein Reinigungsbeginn 60 Minuten nach Alarmierung erreicht werden kann.</p> <p>11. Liste der Fahrzeuge und Geräte die für die Verkehrssicherung nach RSA 21 z.B. auf autobahnähnlichen Straßen eingesetzt werden sollen</p> <p>12. Nachweis, dass die Anzahl der für die Ölspurreinigung und die Verkehrssicherung benötigte Anzahl an Personen zur Verfügung steht.</p> <p>13. Liste der Großkehrmaschinen die eingesetzt werden sollen, mit Beschreibung und Fotos</p>		
A 1.4.8	<p>Weitere Nachweise gem. Anlage A (Ist Ausschlusskriterium) insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis des zertifizierten Entsorgers - Nachweis, dass der Betrieb in Bezug auf die Verkehrsflächenreinigung durch eine fremdüberwachende Stelle (z.B. RAL-GUV oder andere) zertifiziert ist. 	<div style="background-color: yellow; height: 15px; width: 100%;"></div> <hr/> <div style="background-color: yellow; height: 15px; width: 100%;"></div> <hr/> <div style="background-color: yellow; height: 15px; width: 100%;"></div>	

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	<ul style="list-style-type: none"> - Liste der Ölspurreinigungsmaschinen die eingesetzt werden sollen, mit Beschreibung und Fotos. - Nachweis durch Zertifikat, dass die eingesetzten Maschinen ein Reinigungserfolg gemäß Merkblatt DWA-M 715 erreicht wird. (vgl. 5 VII) - Nachweis, dass die eingesetzten Mitarbeiter in Bezug auf die Sicherung der Arbeitsstätte (z.B. RSA 21) geschult sind. - Benennung des zuständige Verantwortliche für die Sicherung der Arbeitsstellen gemäß ZTV-SA 97 zu benennen. Dieser Verantwortliche hat die Qualifikationsstufe D des Merkblattes über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 99) zu erfüllen. Ein Nachweis für die Eignung und Qualifikation des Verantwortlichen für die Sicherung von Arbeitsstellen ist dem AG vorzulegen. - Liste der Fahrzeuge und Geräte die für die Verkehrssicherung nach RAS 21 z.B. auf autobahnähnlichen Straßen eingesetzt werden sollen - Nachweis, dass die Anzahl der für die Ölspurreinigung und die Verkehrssicherung benötigte Anzahl an Personen zur Verfügung steht. - Liste der Großkehrmaschinen die eingesetzt werden sollen, mit Beschreibung und Fotos 		